

Anlage 06 a

Information zum Förderantrag

Betreff: Zuwendungen zur Förderung von Sportvereinen mit langjährigen Verträgen zur Bewirtschaftung stadteigener Sportobjekte

Antragsteller: **Schützenverein Wittenberg 1990 e.V.**

Projekt: Förderung des Erbpachtzinses 2018 für das Vereinsgelände „Schützenplatz am Volkspark Piesteritz“

beantragter **2.045,17 Euro**

Inhalt des Antrages: Der Erbbaurechtsvertrag wurde im Jahr 1996 verhandelt und abgeschlossen. In den Vertragsgesprächen mit der Stadt wurde der Sportverein informiert, dass er auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt die jährliche Förderung des Erbpachtzinses mit schuldbefreiender Wirkung für den Verein bei der Stadt beantragen kann. Alle sonstigen Objekt- und Grundstückskosten trägt der Verein selbst. Das Gelände des Schützenplatzes mit den Schießbahnen, Funktionsgebäuden und Nebenanlagen ist riesig und bedarf eines großen Unterhaltungsaufwandes.

Gesamtkosten: ca. 42.265,00 € pro Jahr

Eigenmittel: ca. 29.500,00 €

Zuwendungen Dritter: ca. 10.650,00 €

Stellungnahme zum Förderantrag:

Der Verein hat seit Vertragsbeginn den jährlich anfallenden Erbpachtzins zur Förderung bei der Stadt beantragt und seit 20 Jahren gefördert bekommen. Die Vereinsgebäude, die schiesssportlichen Anlagen und das Außengelände des Schützenplatzes befinden sich dank der Eigenleistungen der Vereinsmitglieder und mit der finanziellen und materiellen Hilfestellung durch Sponsoren und Förderer in einem sehr gepflegten und sicheren baulichen Zustand. Der Verein erhält seit 1996 keinen Betriebskostenzuschuss von der Stadt. Der Verein muss alle anfallenden Objektkosten selbst erwirtschaften. Dazu zählen die klassischen Grundstückskosten für Gas-Wasser-Abwasser-Strom und Versicherung etc. mit ca.4.500,00 € sowie für Instandhaltung-Reparaturen-Grünflächenpflege und für die Bausanierung mit ca. 22.500,00 € pro Jahr. Die Förderung des Erbbauzinses durch die Stadt ist geboten, angemessen und sollte fortgesetzt werden. Die Förderung des Erbpachtzinses erfolgt mit interner Dialogverrechnung zwischen den Fachbereichen BS und GM.

Empfehlung der Verwaltung: 2.045,17 € - Förderung des Erbbauzinses mit 100 %